

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	15.11.2011
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2011/015

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	29.11.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 B "Gewerbegebiet Vareler Straße"

### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 23.09.2010 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 B „Gewerbegebiet Vareler Straße“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Anschließend sollte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Anregungen oder Bedenken wurden von Bürgern nicht vorgetragen. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 19.09.2011 bis einschließlich 19.10.2011 stattgefunden. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken sind aus den Zusammenstellungen vom 12.05.2011 bzw. vom 02.11.2011 ersichtlich, die der Sitzungsvorlage beigelegt sind.

Wegen der Darstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche anstelle der privaten Zufahrt zum Betriebsgelände werden eine erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 14 Tage verkürzt. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

### Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Durchführungsvertrag sind alle Planungskosten vom Vorhabenträger zu übernehmen.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen:

- a) Die Planungsbeiträge der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß den Beschlussempfehlungen der Zusammenstellungen vom 12.05.2011 bzw. vom 02.11.2011 berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Zusammenstellungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die geänderte Planunterlage (öffentliche Verkehrsfläche) und die Begründung sind erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden; die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 14 Tage verkürzt.

Meinen  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 - Auszug Bebauungsplan
- 2 - Abwägung Trägerbeteiligung
- 3 - Abwägung öffentliche Auslegung